

Sie sind berechtigt, bei der Lösung volkswirtschaftlich vorrangiger Aufgaben (Sicherung der Ernteeinbringung, Herbstspitzenverkehr u. a.) den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen Aufträge zur Bereitstellung von Transport- und Umschlagmitteln des Werkverkehrs zu erteilen;

7. die gemeinsame Lösung von Grundsatzfragen und die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Städte bei der Entwicklung des städtischen Nahverkehrs;
8. die Einbeziehung der privaten Fahrgastschiffahrt, der privaten Güterkraftfahrzeuge und Kraftomnibusse (außer Taxi) sowie des volkseigenen Werkverkehrs in die Lösung der Transportaufgaben;
9. die Genehmigung der Anträge von Inhabern privater Verkehrsbetriebe auf staatliche Beteiligung in Zusammenarbeit mit den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden.
10. die Straßen Verwaltung aller in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Straßen und Straßenbrücken (Planung, Finanzierung, Neu- und Ausbau, Wert-erhaltung und Unterhaltung; die Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes, der Staatlichen Bauaufsicht des Straßenwesens u. a.) mit Hilfe des Staatlichen Straßenbauaufsichtsamtes; die Unterstützung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Straßenverwaltung. Sie sind berechtigt, von den Organen der Staatsmacht der Kreise den Aus- und Neubau von Kreisstraßen zu verlangen. Dabei unterstützen sie diese Organe besonders bei der Bereitstellung der Baukapazität;
11. die Planung und Leitung der bezirksgeleiteten Straßenbau- und -unterhaltungsbetriebe sowie die Koordinierung der Tätigkeit der kreisgeleiteten Straßenbaubetriebe in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise.

F. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Kommunalwirtschaft

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Anleitung der Organe der Staatsmacht der Kreise zur Entwicklung der einzelnen Zweige der Kommunalwirtschaft und ihre Unterstützung, insbesondere bei der Schaffung und dem Ausbau der Einrichtungen für Dienstleistungen und Reparaturen;
2. die Planung von Spezialausrüstungen und wichtigen Materialien sowie ihre Verteilung nach Schwerpunkten bzw. eine entsprechende Einflußnahme auf die jeweiligen Versorgungsorgane im Bezirk;
3. die Koordinierung von Maßnahmen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit denen anderer Bereiche der Volkswirtschaft sowie von Maßnahmen zwischen den Kreisen;
4. die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalwirtschaft im Bezirk;
5. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Kreise in Fragen der Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen und der Berufsausbildung auf dem Gebiet der Kommunalwirtschaft.

G. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Abstimmung der Planaufgaben der Wasserwirtschaft des Bezirkes mit den Wasserwirtschaftsdirektionen in den Grobeinzugsgebieten der Hauptwasserläufe und den Organen der Staatsmacht der Kreise;

die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe und Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser nach Menge und Güte und zur Reinhaltung der Gewässer in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsdirektionen und den Organen der Staatsmacht der Kreise;

die Koordinierung und Kontrolle von Maßnahmen zur Instandhaltung und zum Ausbau der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen, die von den Wasserwirtschaftsdirektionen, den Wasserstraßenämtern und den Organen der Staatsmacht der Kreise durchgeführt werden;

die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasser- und Küstenschutzes und der Abwehr akuter Hochwasser-, Sturmflut- und Eisgefahren sowie zur Einschränkung von Trockenschäden in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsdirektionen und den Organen der Staatsmacht der Kreise;

die Koordinierung aller Vorhaben der Wasserwirtschaft mit den Vorhaben der Melioration landwirtschaftlicher Nutzflächen, der Landschaftsgestaltung und der Fischerei;

2. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Kreise zur Sicherung der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes — Teil Wasserwirtschaft —;

die Organisation der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und des Erfahrungsaustausches mit den Wasserwirtschaftsdirektionen, den Hoch- und Fachschulen, der Kammer der Technik und anderen Organisationen und Einrichtungen sowie mit Neuern und Praktikern auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft;

die Organisation der Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben und des Gewässerschutzes;

die Organisation der Mitarbeit der Bevölkerung bei der Kontrolle über die Instandhaltung der Wasserläufe, bei allen Maßnahmen der Reinhaltung der Gewässer, des Hochwasserschutzes und einer sparsamen Wasserverwendung;

die Anleitung der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Unterstützung des sozialistischen Wettbewerbs zwischen den örtlichen Wasserwirtschaftsbetrieben in Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund;

die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise in den Fragen der Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen und der Berufsausbildung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft;